

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 20. Februar 2024

TOP: 4 Hölderlinstr. 7: Antrag auf Befreiung, Errichtung
eines Holzschuppens **Sitzungsvorlage**
öffentlich

Anlagen: Bauunterlagen

Az.: 632.6 - Du

Beschlussantrag:

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sachstand:

Der Bauherren für das Grundstück Hölderlinstr. 7 stellten einen Befreiungsantrag für einen Holzschuppen außerhalb des Baufenstern.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Hasengartenweg.

Bei dem Holzschuppen handelt es sich um ein bereits bestehendes verfahrensfreies Gebäude, da es sich um ein Gebäude ohne Aufenthaltsräume handelt, welches nicht größer als 40 m³ ist. Es bedarf einer Befreiung, da sich dieses Vorhaben außerhalb des Baufensters befindet.

Das Gebäude befindet sich im rückwärtigen Bereich des Geländes. Des Weiteren wurden im Bereich des Bebauungsplans Hasengartenweg bereits vermehrt Befreiungen bezüglich dem Baufenster ausgesprochen. Für das Gebäude Hölderlinstr. 7 wurde in der Sitzung vom 12.12.2023 das Einvernehmen für die Überschreitung des Baufensters bei dem Freisitz (0,5 Meter) erteilt. Trotz allem sieht die Verwaltung diese Befreiung als verhältnismäßig an und schlägt vor das Gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Bempflingen, 08.02.2024
Bürgermeisteramt

Gesehen:

Michelle Duppke
Hauptamtsleitung

Jens Hartlieb
Stellv. Bürgermeister